

## Saunaordnung

Liebe Vereinsmitglieder, damit sich alle bei uns wohlfühlen und Sicherheit, Ruhe und Erholung finden, muss die Saunaordnung anerkannt und befolgt werden.

### Vor dem Saunabesuch...

Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Falls man nicht genau weiß, ob die Sauna bekommt, lieber vor dem ersten Mal den Arzt fragen. Das schützt einen selber und die anderen auch.

### Entgelt

Für Stromkosten und Wasser sind **3,50 €** pro Person, bei weniger als 4 Personen **mindestens** jedoch **14,00 €** zu entrichten. Der Nachweis aller an am Saunabesuch teilnehmenden Personen erfolgt im Saunabuch.

---

### Unsere Saunagäste...

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Sauna besuchen. Vom Saunabesuch ausgeschlossen sind Personen, die an Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden, Epileptiker, Geisteskranke, Personen die angetrunken sind und Personen mit offenen Wunden.

### Sonstiges

Druckluftflaschen/Tauchgeräte haben in der Sauna nichts zu suchen. Die Heizlüfter sind beim Verlassen immer auf max. ¼ zurück zu regulieren. Nach der Nutzung sind die drei Sicherungen für die Sauna im OT-Lager auszuschalten. Schäden oder fehlendes Verbrauchsmaterial sowie Verunreinigungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

### Sauberkeit und Hygiene

Im Saunabereich sind Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot. Straßenschuhe haben im Saunabereich nichts zu suchen. Vorm Benutzen der Sauna ist grundsätzlich zu duschen. Einölen, einfetten oder abbürsten ist in der Sauna nicht gestattet, es sind nur große Saunahandtücher zu verwenden. Nach der Nutzung ist die Sauna und der Sanitärraum gut zu lüften und der gesamten Fußboden und die Duschen gründlich zu reinigen.